

Der Einzelversand für Gesetzblätter und der anderen nachfolgend genannten Verkündungsblätter wird dem Zentral-Versand Erfurt übertragen.

Wir weisen deshalb darauf hin, daß

ab 1. November 1960

Bestellungen für

Gesetzblätter Teil I
 Gesetzblätter Teil II
 Gesetzblätter Teil III
 Zentralblätter
 Ministerialblätter
 Zentral-Verordnungsblätter
 Arbeitsschutzanordnungen
 Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Handel und Versorgung
 Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Volksbildung
 Verfügungen und Mitteilungen der Staatlichen Plankommission

und ab 35. November 1960

Bestellungen für

Sonderdrucke des Gesetzblattes
 F-Sonderdrucke des Gesetzblattes
 Kalkulationsrichtwerte
 Allgemeines Warenverzeichnis
 Schlüsseliste
 Nummernschlüssel
 Katalog für Arbeitsschutzkleidung

nur noch an den Zentral-Versand Erfurt, Erfurt, Anger 37/38, Telefon: 5451, zu richten sind. Alle beim Buchhaus Leipzig eingehenden Bestellungen werden an den oben genannten Betrieb weitergeleitet. An den Verlag sind Bestellungen nicht mehr zu richten. Beim Verlag erfolgt weiterhin der Einzelverkauf gegen Barzahlung.

VEB DEUTSCHER ZENTRALVERLAG ? BERLIN